

## **Teilnahmebedingungen für die Konfirmandenzeit**

### **Leitung**

Den Anweisungen der Leitung ist Folge zu leisten. Bei groben Verstößen kann die Leitung bei Fahrten und ähnlichen Veranstaltungen Teilnehmer nach Hause schicken. Die Kosten trägt der Teilnehmer.

### **Freie Zeit**

Teilnehmer haben sich nicht ohne Erlaubnis von der Gruppe zu entfernen. Bei Zuwiderhandlungen entfällt die gesetzlich übertragene Aufsichtspflicht der Leitung. Freiräume, d.h. Zeiten, die die Teilnehmer in eigener Verantwortung selbst gestalten können, werden gewährt.

### **Gesundheitliche Schäden**

sind der Leitung schriftlich mitzuteilen. Dazu gehören Angaben über Allergien und Unverträglichkeiten, Medikamente, akute, chronische und/oder psychische Krankheiten oder Anomalien sowie Verhaltensauffälligkeiten, Schwimmen, sonstige medizinische Anweisungen und andere Punkte. Schäden, die durch Unterlassung dieser Pflicht entstehen, gehen zu Lasten des Teilnehmers, bzw. der Erziehungsberechtigten.

Medikamente jeder Art sind bei der Leitung anzumelden und ggf. abzugeben. Die ärztlich verordnete Einnahme von Medikamenten kann auf Wunsch durch die Leitung überwacht werden.

Das Mitführen und Konsumieren von Alkohol, Zigaretten und anderen Rauschmitteln ist untersagt.

### **Persönlichkeitsrechte & Datenschutz unserer Teilnehmenden**

Während der Konfirmandenzeit werden eventuell Foto-, Video- oder Tonaufnahmen aufgezeichnet. Mit einer nichtkommerziellen Verwendung und Veröffentlichung der Aufnahmen erkläre ich mich einverstanden.

Für die Organisation speichert der Träger elektronisch Daten. Diese werden nicht kommerziell genutzt. Um öffentliche Zuschüsse zu beantragen und die Teilnahmegebühr niedrig zu halten, müssen einige Daten an öffentliche Stellen und Zuschussgeber weitergeben werden.

Der Träger kalkuliert die Maßnahmen sorgfältig und ohne Gewinnabsicht, um die Eigenbeiträge möglichst gering zu halten. Sollten nach der Schlussabrechnung der Maßnahme unerwartet Überschüsse entstanden sein, werden diese für weitere Maßnahmen verwenden.

### **Haftung für persönlichen Besitz**

Die Haftung für Gepäck und persönlichen Besitz schließt der Träger aus und weist für Fahrten auf die Möglichkeiten einer Reisegepäckversicherung hin.

### **Bezahlung**

unter anderem für Material ist in den Konfirmandenpauschalen enthalten. Beiträge für Konfirmandenfahrten und einige Veranstaltungen während des Projektjahres müssen ggf. gesondert überwiesen werden.

### **Rücktritt des Teilnehmers**

Im Falle eines Rücktrittes wird eine Gebühr bis zur Höhe des Gesamtbetrages zur Deckung der Unkosten einbehalten werden.

### **Rücktritt durch den Träger**

Im Falle eines Rücktrittes durch den Träger werden die Teilnehmer rechtzeitig informiert und erhalten ihre gezahlten Eigenbeträge zurück.

### **Die angegebenen Preise**

verstehen sich vorbehaltlich der beantragten und zu erwartenden Zuschüsse und der bis zum Januar 2017 bekannten Preise. Preisänderungen sind dem Träger vorbehalten.